

Verfahrensvermerke

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Kartenwerk, Flur..... Maßstab:.....
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die
 Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt durch
 das Katasteramt Hannover
 am..... Az.....

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschafts-
 katasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen bau-
 lichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollstän-
 dig nach (Stand vom 22. März 1989.....)
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und
 der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei
 in die Örtlichkeit übertragen.

Neustadt a. Rbge. den 22. 3. 1989

gez. Rehbein
 Dipl.-Ing., Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet
 von.....
 Stadtplanungsamt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. den 29. 11. 1988

Stadt Neustadt a. Rbge.
 - Stadtplanungsamt -
 Theresenstraße 4
 3057 Neustadt a. Rbge. 1

gez. Knieriem
 Planverfasser

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat die 5. vereinf.
 Änd. des Bebauungsplanes in seiner Sitzung
 am 02. 03. 1989... als Satzung (§ 10 BauGB)
 sowie die Begründung beschlossen.

Neustadt a. Rbge. den 28. 3. 1989

gez. Rohde
 Stadtdirektor

Der Satzungsbeschluss wurde am 30. 03. 1989 im
 Amtsblatt für den Landkreis Hannover - Nr. 13 -
 bekanntgemacht. Die Änderung ist damit am
 30. 03. 1989 rechtsverbindlich geworden.

Neustadt a. Rbge. den 11. 4. 1989

i.A. gez. Spennes
 Stadtdirektor

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften
 beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sind
 gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge. den.....

Stadtdirektor

Bebauungsplan Nr. 104 "Am Hüttenplatz" 5. vereinfachte Änderung Stadt Neustadt a. Rbge. - Kernstadt M. 1:1000

Präambel des Bebauungsplanes (ohne örtliche Bauvorschriften)

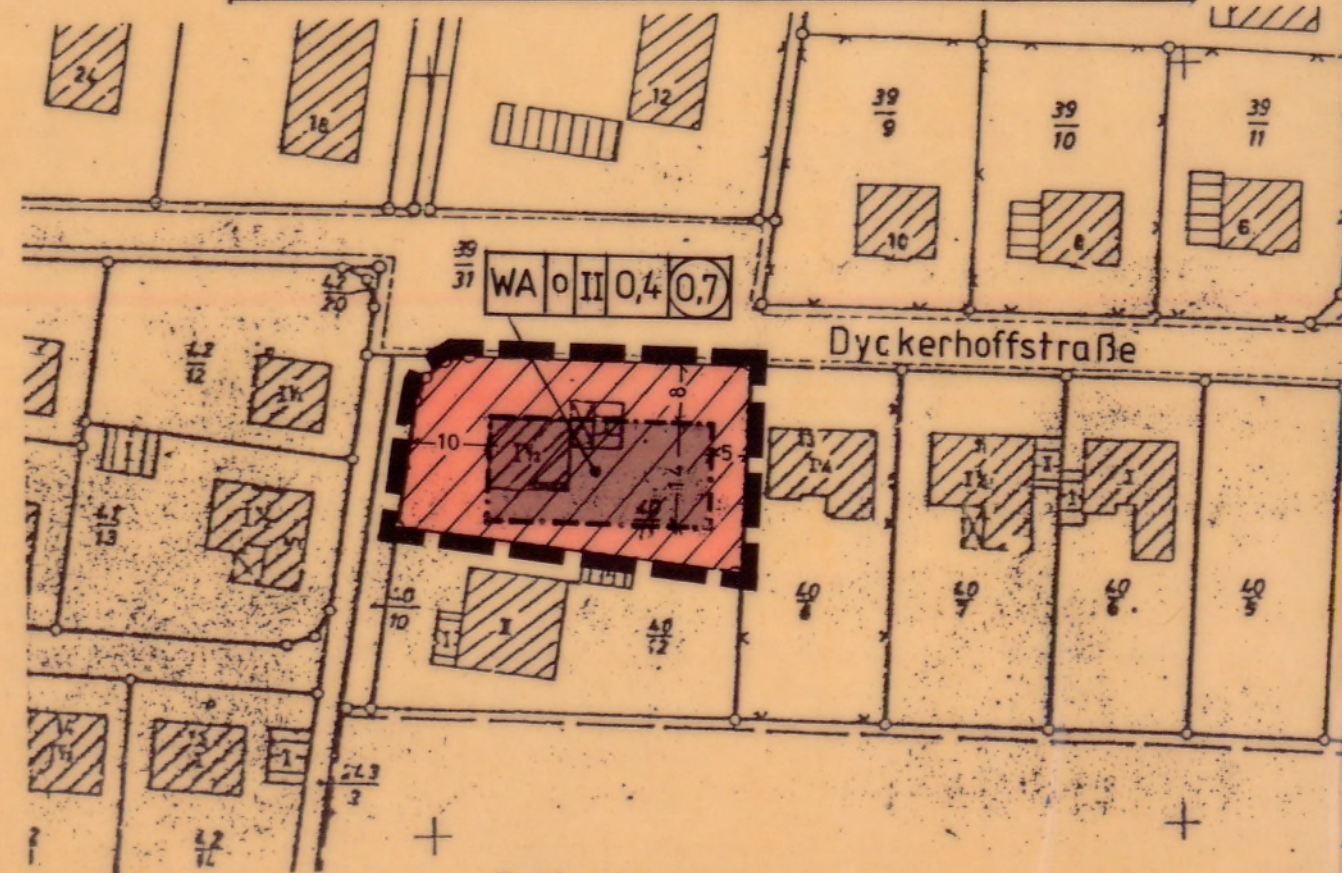
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 1a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 86
 (BGBl. I S. 2191) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom
 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch das 9. Gesetz zur Änderung
 der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Landkreisordnung vom
 10. 5. 1985 (Nds. GVBl. S. 140) hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die 5. Änd.
 des Bebauungspl. Nr. 104.. bestehend aus der Planzeichnung und den textl.
 Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Neustadt a. Rbge. den 28. 3. 1989

(Siegel)

gez. Hahn
 Ratsvorsitzender

gez. Rohde
 Stadtdirektor



Wohnbauflächen
 0,4 Grundflächenzahl

Baugrenze

0 offene Bauweise

Festsetzungen

II Zahl der Vollgeschosse
 0,7 Geschossflächenzahl

Geltungsbereich der Änd.